

TOP 4: Entwurf einer Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gassicherung

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gassicherung.

Erläuterungen:

Die Regelung dient der vorsorglichen Vorbereitung eines Vollzuges energiesicherungsrechtlicher Vorschriften. Auf der Grundlage des Energiesicherungsgesetzes vom 20. Dezember 1974, das eine hoheitliche Bewirtschaftung von Energieträgern im Krisenfall ermöglicht, hat die Bundesregierung sog. Bewirtschaftungsverordnungen erlassen, u. a. die Gassicherungsverordnung und die Elektrizitätssicherungsverordnung. Die Anwendung dieser Regelungen, die grundsätzlich von der Bundesnetzagentur vollzogen werden, setzt jeweils voraus, dass die Bundesregierung durch Rechtsverordnung eine Versorgungskrise feststellt. Für diesen Fall wird die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), der bereits der vorbereitende Vollzug übertragen wurde, als zuständige Landesbehörde bestimmt.